



Datum: 03. Juli 2020  
Bearbeiter: Heinz Donner  
Email: [donner@st-veit.ooe.gv.at](mailto:donner@st-veit.ooe.gv.at)  
Tel: +43 (7217) 60 55 - 11  
Fax: +43 (7217) 60 55 - 21

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis schreibt gemäß in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 02. Juli 2020 und den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, idgF. folgende Dienstposten aus

### **1 KlärwärterIn (20 Wochenstunden)** **1 BauhofmitarbeiterIn (10 Wochenstunden)**

Es besteht die Möglichkeit, beide Dienstposten an 1 Person zu vergeben.

**Dauer:** unbefristetes Dienstverhältnis

**Einreihung:**

**Kläranlage:**

GD 18.3 (leitender Klärfacharbeiter) – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.210,40 (brutto)

**bis zur Ausbildung als Klärfacharbeiter**

Die Einstufung GD 19.2. - Einstiegsgehalt € 2.120,10 (brutto)

**Bauhof:**

GD 21.3 (angelernte(r) ArbeiterIn) – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 1.976,20 (Brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

**Beschäftigungsausmaß:**

20 Stunden Kläranlage

10 Stunden Bauhof

**Beginn des Dienstverhältnisses:** ehestmöglich

**Aufgabenbereich Kläranlage:**

- Betrieb der kommunalen biologischen Kläranlage
- Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kläranlage und des Kanalnetzes, sowie Instandhaltungs- und Servicearbeiten bei den Pumpwerken.

**Aufgabenbereich Bauhof:**

- Sämtliche im Gemeindebauhof anfallende Tätigkeiten
- Einsatz im Winter mit dem Fuhrpark der Gemeinde

**BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörige
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- handwerkliches Geschick
- Nachweis des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes bei männlichen Bewerbern

### **Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen für Kläranlage:**

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss (Chemiewerker/ -laborant, Mechaniker, Schlosser, Elektriker, Installateur oder verwandte Berufe);
- Aus- und Weiterbildungsbereitschaft (Ausbildung als Klärfacharbeiter/in gemäß ÖWAV)
- Besitz der Führerscheine B, F
- Ablegung des Dienstausbildungsmodules M 1 gemäß der OÖ. Gemeindebedienstetenausbildungsverordnung 2005 innerhalb eines halben Jahres ab Einstellung.

### **Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen für Bauhof:**

- Besitz der Führerscheine B, F
- Ablegung des Dienstausbildungsmodules M 1 gemäß der OÖ. Gemeindebedienstetenausbildungsverordnung 2005 innerhalb eines halben Jahres ab Einstellung.

### **Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Teamarbeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

### **Erwartet wird:**

- Selbstständiges und innovatives Arbeiten
- Bereitschaft zum vielseitigen Einsatz und zur Leistung des Winterdienstes und Kanalwartungsarbeiten
- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung entsprechend den Erfordernissen des Aufgabengebietes

### **Wünschenswert wäre:**

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrberuf
- Führerschein der Klasse C, E, Staplerschein
- Erfahrung im Straßenerhaltungs- und Winterdienst
- Kenntnisse in der Landschaftspflege
- Praktische Grundkenntnisse bei der Erhaltung von Gebäuden und Anlagen

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde St.Veit i.M. zu verwenden. Bewerbungsbögen liegen am Gemeindeamt St.Veit i.M. auf bzw. können von der Gemeindehomepage [www.sanktveit.at](http://www.sanktveit.at) heruntergeladen werden und müssen bis **spätestens Freitag, 24. Juli 2020, 12.00 Uhr**, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, etc.) beim Gemeindeamt St. Veit i.M. einlangen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Die Bewerber werden rechtzeitig zu einem Objektivierungsgespräch eingeladen. Termin für das Gespräch ist der 28. Juli 2020 ab 18:00 Uhr, die betreffenden BewerberInnen werden dazu telefonisch eingeladen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage unter [www.sanktveit.at](http://www.sanktveit.at).

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:



Elisabeth Rechberger